

Österreichischer Seniorenrat

(Bundesaltenrat Österreichs)

Sperrgasse 8-10/III, 1150 Wien

GESCHÄFTSSTELLE

DER SENIORENKURIE DES BUNDESSENIORENBEIRATES
BEIM BUNDESMINISTERIUM FÜR ARBEIT, SOZIALES
UND KONSUMENTENSCHUTZ

Tel. 01/892 34 65 Fax 01/892 34 65-24

kontakt@seniorenrat.at <http://www.seniorenrat.at>

An das
Bundesministerium für Arbeit,
Soziales und Konsumentenschutz
Stubenring 1
1010 Wien

Wien, am 14.09.2017

Betreff: GZ: BMASK-90480/0012-III/3/2017
Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Verbraucherzahlungs-
kontogesetz geändert wird;
Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Österreichische Seniorenrat, zugleich auch die Seniorenkurie des Bundessenorenbeirates beim BM für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz, nehmen zum vorliegenden Entwurf wie folgt Stellung:

Der Österreichische Seniorenrat beschränkt seine Ausführungen auf jene Bestimmungen, die insbesondere für die Seniorinnen und Senioren sowie ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer von Bedeutung sind.

Im Gesetzesentwurf ist zusammenfassend vorgesehen:

In Zukunft soll die Vereinbarung von Entgelten für einzelne Geldabhebungen mit einer Bankomatkarte nur mehr dann zulässig sein, wenn

- 1.) dem Verbraucher als Alternative auch ein Zahlungskonto zu einem Pauschalentgelt angeboten wird, bei dem mit diesem Entgelt auch alle Bargeldabhebungen abgegolten sind, und
- 2.) der Verbraucher frei zwischen – zumindest diesen beiden - Kontotarifen wählen kann.

Es sollen Verbraucher daher einen jeweils passenden Kontotarif nach ihren persönlichen Bedürfnissen auswählen können, je nachdem, ob sie ihre Bankomatkarte häufig für Bargeldabhebungen an Geldautomaten verwenden oder nicht.

Weiters ist vorgesehen, dass der kontoführende und kartenausgebende Zahlungsdienstleister verpflichtet werden soll, den Verbraucher vor Entgelten zu befreien, die unabhängige Betreiber von Geldautomaten für Abhebungen mit der Bankomatkarte beanspruchen. Dieser zweite Punkt wird vom Seniorenrat begrüßt.

Vorab wird klargestellt: Die leichte und kostenlose Verfügbarkeit von Bargeld ist ein besonderes Anliegen des Seniorenrates. Die Einführung von weiteren Gebühren für Behebungen bei Bankomaten wird als eine weitere finanzielle und auch alltagspraktische Belastung der älteren Bankkunden entschieden ablehnt.

Bereits seit einiger Zeit werden von Banken Gebühren bei Geldabhebungen am Schalter eingehoben. Bei Einführung dieser Gebühren wurde von den Banken darauf hingewiesen, dass man am Bankomaten oder am Geldautomaten in der Filiale das Geld ohnehin gebührenfrei beheben kann.

Für Bankomat-Karten werden schon jetzt (pauschale) Jahresgebühren - neben den Gebühren für das Konto - verrechnet. Es ist daher unzumutbar, dass nun weitere Gebühren eingehoben werden können, insbesondere da die Anzahl der Bankfilialen abnimmt und eine tatsächliche unentgeltliche Abhebung bei der „eigenen Bank“ mit einer kostenlosen Kontokarte immer schwieriger werden wird.

Wie im Vorblatt des Gesetzesentwurfes in der Problemanalyse der Wirkungsorientierten Folgenabschätzung unter „Vorhandene Studien / Folgenabschätzung“ ausgeführt, ist es im vergangenen Jahr bei Neuabschlüssen von Verbraucherzahlungskonten schon zu einem Preisanstieg von fast 25 Prozent gekommen. Geschlossen werden kann daraus, dass die Banken bei der Kalkulation der jährlichen Kontokosten teilweise schon die Kosten für die fremdbetriebenen Geldausgabeautomaten berücksichtigt haben.

Wunschgemäß übermitteln wir Ihnen die Stellungnahme elektronisch und bringen diese Stellungnahme dem Präsidium des Nationalrates ebenso im elektronischen Wege zur Kenntnis.

mit freundlichen Grüßen

LAbg. Ingrid Korosec
Präsidentin

BM a.D. Karl Blecha
Präsident